

## **Art. 1 Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als **Anlage** beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird in Einnahmen und Ausgaben

1. für das Haushaltsjahr 2017 auf 58 653 478 400 € und
2. für das Haushaltsjahr 2018 auf 61 679 028 700 €

festgestellt.